

Ernst Chr. Suttner

Konfliktlösung im Geist des Apostels Paulus

Zu den Nachwehen der Kirchenverfolgungen unter dem Kommunismus

Da ein Christ nicht einmal Verfolgern und Feinden die Liebe verweigern darf, sondern sie segnen soll, muß er erst recht allen jenen in Liebe zugetan bleiben, die kein Unrecht gegen ihn beabsichtigen, mit denen er jedoch nicht übereinstimmen kann, weil sie Auffassungen vertreten, die seiner tiefen Überzeugung widersprechen. Dies heißt keineswegs, daß er von seinen Überzeugungen abrücken müsse. Denn es wäre unchristlich, eine nur scheinbare Harmonie zu erstreben, indem man die Überzeugungsgegensätze einfach unter den Teppich kehrt und nicht nur der Wahrheit, sondern auch dem Irrtum zustimmt. Zweifellos ist es Christenpflicht, der Lüge und dem Irrtum zu widerstehen. Doch Christenpflicht ist es auch, den Widerstand so zu gestalten, daß im Meinungsstreit die brüderliche Liebe niemals erlischt.

Darum gilt es, mit jenen, denen wir Christen widersprechen müssen, ein mitmenschliches Einvernehmen zu wahren. Wenn wir als unwahr zurückweisen, was andere sagen, muß es unser Bestreben sein, mit ihnen so zu reden, daß deutlich wird: Wir suchen ihr Bestes, und es liegt uns am Herzen, zuerst über das nachzudenken, was uns trotz der Gegensätze mit ihnen verbindet und was uns hilft, die Brüderlichkeit mit ihnen um der Meinungsverschiedenheiten willen nicht zerbrechen zu lassen. Unter der Bedingung, daß wir Christen uns so verhalten, haben wir nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, mit unseren christlichen und nichtchristlichen Mitbürgern über Differenzen offen zu sprechen. Unterlassen wir es aber, uns in dieser Weise zu verhalten, versündigen wir uns gegen die Liebe. Wir verlieren dann auch die Wahrheit, denn die Schrift sagt: „Laßt uns einander lieben, denn die Liebe ist aus Gott, und jeder, der liebt, ist aus Gott geboren und erkennt Gott. Wer nicht liebt, hat Gott nicht erkannt; denn Gott ist die Liebe“ (1 Joh 4, 7–8).

Christen dürfen sich also nicht so verhalten, als wären sie Richter, die über das Denken und Handeln ihrer Mitbürger gesetzt sind. Sie dürfen nicht sozusagen „von oben herab“ Urteile fällen wollen über andere und über deren Meinungen; erst recht müssen sie sich vor dem Fehler hüten, den Polemiker nur allzu häufig begehen, daß sie ohne sorgsame klärende Aussprache den Stab über ihre Mitmenschen brechen wegen Meinungen und Haltungen, die diesen nur irrtümlicherweise zugeschrieben werden.

Erst nachdem wir Christen in gründlichem und brüderlichem Meinungsaustausch mit unseren Partnern oder Widersachern geklärt haben, wie diese wirklich denken und was die wahren Gründe für ihr Verhalten sind, und nur wenn ein langes und geduldiges Bemühen scheitert, sie von den Irrtümern wegzuholen, denen sie wirklich anhangen, können wir es verantworten, uns energisch von ihnen abzusetzen. Wenn wir den anderen gemäß der Anweisung des Apostels Paulus in Liebe brüderlich zugetan sind, bedenken wir nämlich stets, daß nicht nur die Meinungen der anderen, sondern auch unsere eigenen Auffassungen mancher Korrekturen bedürfen. Verhalten wir uns so, kann ein offener und direkter Meinungsaustausch bewirken, daß nicht nur jene, die von uns gerügt werden müssen, sondern auch wir selber in der Wahrheitserkenntnis reifen. Darum urteilen Christen, die ihr Christsein ernst nehmen, über andere niemals, ohne mit ihnen vorher eine brüderliche Aussprache geführt zu haben.

Solches Verhalten ist Christenpflicht, weil wir bestrebt sein müssen, unserem Vater im Himmel ähnlich zu werden, der seine Sonne aufgehen läßt über Gute und Böse. Dieser unser Vater hat sich gewürdigt, über uns Sünder kein Verdammungsurteil zu sprechen, obwohl wir es vollauf verdient hätten. Vielmehr richtete er sein barmherziges Wort an uns und ermöglicht es uns trotz unserer Unwürdigkeit, daß wir ihm nahe kommen. Wie könnte einer Gottes Erbarmen für sich selber in Anspruch nehmen, wenn er mit den Mitmenschen das Gespräch nicht sucht, sondern wie ein unerbittlicher Richter über sie urteilt und sich von ihnen unbarmherzig abgrenzt?

Ein Lehrstück über die Auseinandersetzung des Christen mit dem, was falsch ist, finden wir im Bericht des Johannesevangeliums von der Begegnung Jesu mit der Ehebrecherin (8, 1–10). Die Schriftgelehrten und Pharisäer hatten eine erste Gesprächsrunde über die Sünderin und über ihr Vergehen geführt und hatten anhand der heiligen Schriften ein Todesurteil gefällt. Nun kommen sie zu Jesus und berichten ihm davon. Er widerspricht ihrem Urteil nicht. Denn das Eheband ist ihm heilig, er verwirft die Sünde des Ehebruchs; ausdrücklich hat er gelehrt, daß der Mensch nicht trennen darf, was Gott verbunden hat. Doch er tritt mit den Schriftgelehrten und Pharisäern in eine zweite Gesprächsrunde ein und führt sie zu der Einsicht, daß auch sie mit Fehlern behaftet sind. Bei diesem Gespräch, das mit ihnen geführt wird, werden sie schweigsam und gehen weg. Sie müssen ihr Todesurteil, das nicht unberechtigt war, nicht widerrufen. Aber Jesus hat sie gehindert, es auszuführen. Sie lernen, daß zwar die böse Tat der Ehebrecherin verurteilt werden muß, daß sie aber mit der Täterin nachsichtig sein sollen. Sobald Jesus mit der Sünderin allein ist, beginnt er eine dritte Gesprächsrunde mit ihr. Er rechtfertigt nicht, was sie getan hat; er entschuldigt es nicht einmal, sondern nennt Sünde, was Sünde ist. Indem er aber nicht über sie spricht wie die Schriftgelehrten und Pharisäer, sondern sie anspricht, holt er sie auf den rechten Weg zurück und rettet ihr Leben.

Diesem Vorbild entsprechend sollen wir Christen uns mit unseren christlichen und nichtchristlichen Mitmenschen auseinandersetzen. Norm bleibt die Wahrheit. Doch mit Blick auf unsere eigene Fehlbarkeit dürfen wir nicht einmal in offensichtlichen Fällen verdammen. Vielmehr sollen wir in einem Gespräch, das nicht an der Wahrheit rüttelt, aber gütig ist, versuchen, die Irrenden zurückzuholen. Denn über die Wahrheit zu reden, die stets Norm bleiben muß für unser Denken, steht uns nur zu, wenn wir den Gesprächspartnern in brüderlicher Liebe zugetan sind und der Güte des Herrn nacheifern, der die Wahrheit und das Leben ist und nicht kam, um zu richten, sondern zu retten.

Verfolgte Kirchen

Die Kirchen Ost- und Südosteuropas haben in unserer Zeit eine der schwersten Christenverfolgungen der Kirchengeschichte bestanden. Am ärgsten waren die von alters her auf dem Gebiet der früheren Sowjetunion beheimateten Kirchen betroffen. Nach dem Ende der Verfolgung erklärte die orthodox-katholische Dialogkommission im Dokument von Balamand:

„Die Kirchen müssen gemeinsam ihre Anerkennung und ihre Hochachtung für alle zum Ausdruck bringen, die, seien sie bekannt oder unbekannt, Bischöfe, Priester oder Gläubige, Orthodoxe oder östliche oder lateinische Katholiken, gelitten, ihren Glauben bekannt und ihre Treue zur Kirche bezeugt haben, ja ganz allgemein für alle Christen ohne Unterschied, die Verfolgung erlitten haben“ (Art. 33).

Die Zahl dieser Martyrer und Bekenner ist unüberschaubar, und das Aufblühen der Kirchen nach dem Ende der Sowjetmacht zeigt, daß sich das Blut der Martyrer – wie in alter Zeit, so auch in unserem Jahrhundert – als Same der Christenheit erweist.

Doch leider geschah es, und man kann nur mit Beschämung davon sprechen, daß christliche Emigrantenkreise aus Osteuropa und integralistisch denkende westeuropäische Christen, die in der Sicherheit eines westlichen Staates mit Religions- und Redefreiheit lebten, die Russische Orthodoxe Kirche verächtlich als „sowjetische Kirche“ apostrophierten, denn Rußlands Kirchenführer haben zwangsläufig nach einem „modus vivendi“ mit den kirchenfeindlichen Behörden suchen müssen. Dieser erwies sich wegen der Rechtlosigkeit der Kirche und wegen ihrer Schwäche gegenüber dem totalitären Staat als ein enges Korsett. Die scharfen und lieblosen Kritiker überhörten, daß russische Hierarchen damals davon sprachen, daß sie sich einem Martyrium der Selbstverleugnung unterzogen. Sie beachteten nicht, daß viele Hierarchen bewußt auf die Reputation verzichteten, die sie als unbeugsame Widerstandskämpfer persönlich hätten erwerben können; daß sie statt dessen Kompromisse eingingen, damit sie dem christlichen Volk um einen Preis, der bisweilen sehr hoch war, wenigstens die Spendung der Sakramente sicherten.

Niemand bestreitet, daß beim Kompromisse-Schließen Fehler gemacht wurden. Die Kritiker, die hämisch auf einschlägige Fehler verweisen, bedenken zu wenig, daß keiner, der in einer schwierigen Situation zu Kompromissen gezwungen wird, ahnen kann, was sich später daraus entwickeln wird. Sie nehmen auch nicht zur Kenntnis, daß der Geist Gottes den Kirchen Rußlands in jener Epoche, in der viele Bischöfe das Martyrium der Selbstverleugnung auf sich nahmen, in besonderem Maß beistand und ihnen gerade damals die Kraft zu einem beispielhaften Zeugnisgeben verlieh. Bedauerlicherweise erheben sich neuerdings auch in Rußland Stimmen, die den Verurteilungen zustimmen. Leider gibt es Fälle, in denen über Menschen, die nicht nur Selbstverleugnung übten, sondern Gefängnis und Lagerhaft ertrugen, und sogar über solche, die zu Blutzeugen wurden, mit wenig oder fast ganz ohne Ehrfurcht gesprochen wird. Von selbstüberheblichen Besserwissern werden sie heutzutage bisweilen für Fehleinschätzungen verurteilt, die ihnen trotz ihrer Aufrichtigkeit unterlaufen sind. Aufgrund von Einsichten, die die später Geborenen aus den historischen Erfahrungen ihrer Eltern und Großeltern ableiten, ist es nämlich verhältnismäßig leicht, manches von dem als falsch zu erkennen, was früher getan wurde. Besonders in zweifacher Hinsicht übersieht man heute nur allzu oft, daß gewisse inzwischen erreichte Einsichten den Generationen der Eltern bzw. Großeltern noch unzugänglich waren.

1. Die Russische Orthodoxe Kirche war bis 1917 Staatskirche gewesen, und bis zum Untergang der Zarenmacht hatten alle, die für die Übernahme eines kirchlichen Führungsamts in Frage kamen, eine Ausbildung erhalten, durch die sie zu weitgehender Kollaborationsbereitschaft mit den staatlichen Organen erzogen wurden. Zwar hatte es an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert unter Rußlands Orthodoxen sehr ernste Bedenken dagegen gegeben, daß die Kirche weiterhin in der durch Peter I. eingeleiteten Weise an den Staat ausgeliefert bleibe. Daß das Russische Landeskonzil von 1917/18 das Patriarchat wiedererrichtete und Verfügungen zum Schaffen neuer Gremien gab, um der Kirche eine Führungsautorität zu sichern, die nicht wie der Heilige Regierende Sinod in staatlichem Auftrag handeln sollte, war ein wichtiges Resultat des Drängens auf Neubesinnung und ganz allgemein auf eine gründliche pastorale Erneuerung in der Russischen Orthodoxen Kirche zu Beginn des 20. Jahrhunderts.

Doch es ist zweierlei, nach einer neuen Haltung nur zu verlangen oder auch bereits die Verhaltensweisen erlernt zu haben, die es braucht, um das alltägliche kirchliche Leben gemäß der neuen Einstellung zu gestalten. Sowohl in den Verfolgungen der zwanziger Jahre als auch unter den veränderten Bedingungen der sogenannten „neuen Kirchenpolitik“ Stalins nach dem Zweiten Weltkrieg¹ mußten aufrechte orthodoxe Christen, denen das Wohl der Kirche Christi am Herzen lag, die aber auf keine langjährige Erfahrung vom Verhältnis einer selbständigen Kirche zur Staatsmacht zurückblicken konnten, in vielen Einzelsituationen nach eigenem Gutdünken die Verfahrensweise wählen. Um so mehr waren sie trotz

des Mangels an Erfahrungen auf sich allein gestellt, weil es die Sowjetmacht nicht zugelassen hatte, daß die russische Kirche die vom Landeskonzil 1917/18 vorgesehenen eigenständigen kirchlichen Gremien tatsächlich einrichtete. Die vom Konzil gewünschte Eigenständigkeit der Kirche hat darum nie volle Wirklichkeit werden können. Darf jemand aufrechten Christen die verräterische Gesinnung von Kollaborateuren nachsagen, weil sie in einer solchermaßen zwiespältigen Lage der Kirche Fehlentscheidungen trafen?

2. Während Rußlands Kirchen in der Verfolgung lebten, erfolgte in der nicht-kommunistischen Welt eine Neubesinnung auf das gegenseitige Verhältnis zwischen der katholischen und der orthodoxen Kirche². Im Lauf der Neubesinnung fanden beide Kirchen zu jener Ekklesiologie zurück, die bis ins 18. Jahrhundert ihr gemeinsames traditionelles Erbe war³; sie lernten wieder einzusehen, daß sie beide von Gott beauftragt sind, zum Heil der Menschen das Evangelium zu predigen, die heiligen Sakramente als Gnaden- und Heilmittel zu spenden und ihre Gläubigen zum ewigen Leben zu führen. Davon spricht die orthodox-katholische Dialogkommission in ihrer Erklärung von Balamand; sie führt aus:

„Von beiden Seiten erkennt man nun an, daß das, was Christus seiner Kirche anvertraut hat – Bekenntnis des apostolischen Glaubens, Teilnahme an denselben Sakramenten, vor allem am einzigen Priestertum, welches das einzige Opfer Christi feiert, Apostelnachfolge der Bischöfe – nicht als ausschließliches Eigentum nur einer unserer beiden Kirchen betrachtet werden kann ... Aus diesem Grunde erkennen sich die katholische Kirche und die orthodoxe Kirche gegenseitig als Schwesternkirchen an, die gemeinsam dafür verantwortlich sind, daß die Kirche Gottes ihrer göttlichen Bestimmung treu bleibt“ (Art. 13 f.).

Zwei Jahrhunderte lang war diese Einsicht verdunkelt gewesen, und auf beiden Seiten war man überzeugt gewesen, daß es dem Willen Gottes entspräche und dem Heil der Seelen förderlich wäre, wenn man die „getrennten Christen“ zur Konversion veranlaßt. Vor dem Ausbruch der kommunistischen Kirchenverfolgung war dies unangefochten die nahezu einhellige Überzeugung von Katholiken und Orthodoxen gewesen. Beim heimlichen Weitergeben des Glaubens an die Kinder und Kindeskinder gaben Rußlands Gläubige auch diese Überzeugung weiter. Nur eine verschwindende Minderheit von Rußlands Bischöfen und Theologen, die zu ökumenischen Treffen ins Ausland reisen durfte, erfuhr etwas von der Rückbesinnung auf die traditionelle, aber etwa 200 Jahre fast vergessene Lehre, die in den Kirchen der nichtkommunistischen Welt vor sich ging; der breiten Mehrheit von Klerus und Laien blieb sie verborgen.

Daß in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion unter diesen Umständen viele Christen – Katholiken ebenso wie Orthodoxe – die neue ökumenische Einsicht ihrem kirchlichen Verhalten derzeit noch nicht zugrunde legen können, verwundert nicht. Wie sollten sie diese auch kennengelernt haben? Begreiflich ist auch, daß es vielen von ihnen überaus schwer fällt, beim Beurteilen des Verhaltens von Kirchenführern aus früherer Zeit, die das Umdenken schon bzw. noch nicht vor-

genommen hatten, zu begreifen, warum diese in voller Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit Gegenteiliges für richtig hielten. Die heute Urteilenden kennen den Unterschied zwischen beiden Denkweisen in der Regel ja gar nicht; wie sollten sie es verstehen können, daß die Anhänger der einen und jene der anderen Denkweise hinsichtlich derselben Angelegenheit zu gegensätzlichen Entscheidungen kommen konnten? Und noch schwieriger ist es, über jene Kirchenführer gerecht zu urteilen, die zwar die Notwendigkeit eines Umdenkens erkannten, es aber in den Wirren der Zeit und unter dem Druck der Verfolgung nicht in der notwendigen Ausgewogenheit durchführen konnten und von den Umständen zu einem Handeln „nach bestem Wissen und Gewissen“ gezwungen waren, von dem sich später herausstellte, daß es nicht fehlerfrei war. Ihnen Inkonsequenz nachzuweisen, ist selbstverständlich nicht schwer. Wer dies tut, kommt leicht in die Gefahr, über sie ohne die gebührende Achtung zu urteilen.

Beispiele

Wenden wir uns einigen Beispielen zu. Unter staatlichem Schutz war die Russische Orthodoxe Kirche im 19. Jahrhundert in den Gebieten, die bei den polnischen Teilungen zum Zarenreich gekommen waren, in der Lage gewesen, die unierten Katholiken auf ihre Seite zu holen. Sie war überzeugt, dies im Gehorsam gegen das Evangelium tun zu sollen. Es wäre schweres Unrecht gegenüber den damaligen russischen Hierarchen, wenn man ihr geistliches Anliegen übersähe und ihr Mittun bei den vom Staat gewünschten Bekehrungsaktionen allein aus weltlichen Motiven erklären wollte.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts machten sich Katholiken die politische Entwicklung Rußlands zur Religionsfreiheit zunutze, um orthodoxe Russen für die Unterstellung unter das Hirtenamt des Nachfolgers Petri zu gewinnen, indem sie in St. Petersburg eine neue, mit Rom unierte Gemeinschaft gründeten⁴. Aufgrund der damals geläufigen Ekklesiologie erschien ihnen dies als für das Heil der Seelen erforderlich. Von eben derselben Ekklesiologie waren der Jesuit und Bischof Michel d'Herbigny⁵ und alle, die mit ihm zusammenarbeiteten, geleitet. Es ist zu berücksichtigen, daß dies geschah, ehe die katholische Kirche auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil zu der Einsicht zurückfand, daß auch die orthodoxe Kirche die Gnaden- und Heilmittel der Kirche Christi verwaltet. Vielmehr waren die beteiligten Katholiken damals überzeugt, daß sich die orthodoxen Gläubigen außerhalb der Kirche befänden und des Heimholens bedürftig seien. Was, wenn man dies übersieht, auf reine Expansions- und Eroberungsabsichten zurückgeführt werden könnte, war in Wirklichkeit von ernster pastoraler Sorge mitbedingt und das Bestreben gewesen, unter den Russen die Kirche Christi aufzubauen, weil man meinte, daß sie dort noch nicht bestünde.

Als im Gefolge des Zweiten Weltkriegs Galizien und Karpatoruthenien der Sowjetunion eingegliedert wurden, gab es ein neues „Heimholen“ von Katholiken in die orthodoxe Kirche. Es war ein von der Sowjetmacht veranlaßtes und im Ablauf allein von den Polizeibehörden geleitetes Unternehmen⁶. Abermals standen Kleriker im Dienst der Ereignisse, und aufgrund der damals verbreiteten ekclesiologischen Ansichten müssen wir einräumen, daß zumindest ein Teil von ihnen es gut meinte. Neben den aufrichtig Überzeugten gab es andere Kleriker, die sich aus Angst vor den Behörden und aus übergroßer Bereitschaft, deren Willen zu erfüllen, zum Mittun gewinnen ließen. Auch von ausgesprochener Erpressung durch die Behörden und von schweren Zwangsmaßnahmen gegen nicht kooperationswillige Kleriker hat man Kenntnis. Die Sowjetbehörden nahmen die einen wie die anderen für eine Aktion in den Dienst, deren Ablauf jeder Christlichkeit Hohn sprach und die Religionsfreiheit mit Füßen trat, und sie erlaubten niemandem, auch nur die leiseste Kritik an dem Vorgehen zu üben. Es gelang ihnen sogar, die Opfer der Zwangsmaßnahmen soweit hinters Licht zu führen, daß diese die Hauptschuld bei jenen orthodoxen Hierarchen vermuteten, die mißbraucht wurden. Viel Unrecht ist den mißbrauchten russischen Kirchenführern in westlichen Publikationen angetan worden und wird ihnen neuerdings auch in Äußerungen der inzwischen wieder frei gewordenen unierten Katholiken der Westukraine angetan.

Sogar dem Moskauer Patriarchen Aleksij I. wurde Schuld angelastet, obwohl dieser das Mittun verweigerte, wie sich bei genauer Lektüre der einschlägigen Veröffentlichungen ergibt⁷. Auf seine Art ist er zum Dulder geworden und verhielt sich den Geschehnissen gegenüber wie einer, der über sich ergehen läßt, was er nicht abwenden kann; wie einer, der sehr genau weiß, daß er, wenn er protestieren wollte, dies im äußersten Fall durch Schweigen tun darf, weil jedes unerwünschte Wort aus seinem Mund bitter gerächt würde, und zwar nicht an ihm selbst, wahrscheinlich auch nicht an den Bischöfen, wohl aber an zahlreichen Priestern und Gläubigen seiner Kirche. Er schwieg, weil ihm keine andere Möglichkeit mehr blieb als durch Schweigen wenigstens nicht zur Ursache zusätzlicher Leiden von Orthodoxen zu werden, nachdem er einsehen mußte, daß er das Leid der Unierten auch durch Reden nicht hätte mindern können.

Wie würde von ihm gesprochen werden, wenn alle, die über sein Verhalten urteilen wollen, der Aufforderung des Apostels Paulus nachkämen, einander in gegenseitiger Achtung zu übertreffen? Wie müßte von Michel d'Herbigny gesprochen werden, wenn man bedenkt, welcher Ekklesiologie er sich verpflichtet wußte und daß er – wie Tretjakewitsch deutlich aufzeigte⁸ – ein Erbe der Auffassungen früherer russischer Konvertiten zur katholischen Kirche war, welche die staatskirchliche Ordnung im Zarenreich für das Grundübel der russischen Kirche hielten? Er, der sich unter schwierigsten Bedingungen mit aufrichtiger Anteilnahme für Rußland einsetzte, meinte, das Moskauer Patriarchat habe sich zu we-

nig von der staatskirchlichen Ordnung des Zarenreiches abgekehrt und deshalb könnte das Christentum in Rußland auf die Dauer nur durch eine Beerbung der orthodoxen Kirche durch die katholische Kirche erhalten bleiben. Er irrte. Aber darf man deswegen über ihn und über jene, die mit ihm zusammenarbeiteten, ohne Hochachtung reden? Darf man, wie es jüngst geschah, dem Martyrerbischof Varfolomej, dem ehemaligen Vorsteher des Moskauer Petrovskij-Klosters und in den 20er Jahren auch Leiter der Moskauer Geistlichen Akademie, der nach mehrmaligen Verhaftungen 1935 für sein christliches Bekenntnis hingerichtet wurde⁹, die Ehrerbietung nur deshalb verweigern, weil er es in den Unklarheiten der Verfolgungszeit unter dem Eindruck der Ideen Michel d'Herbignys, mit denen er über den Moskauer katholischen Seelsorger Neve bekannt geworden war, für richtig hielt, sich dem Hirtenamt des Nachfolgers Petri zu unterstellen? Darf ein Christ eine Entscheidung, die aufrichtigen Herzens erfolgte, die man aber später als fehlerhaft erkennt, zum Anlaß nehmen, um über einen Blutzeugen Christi ohne Hochachtung zu sprechen?

Wenn wir guten Grund für sachliche Einwände gegen das haben, was bestimmte Menschen taten, dürfen und sollen wir es fehlerhaft nennen. Dann haben wir auch die Pflicht, vor dem Wiederholen derselben Handlungen zu warnen, denn es ist angebracht, aus der Geschichte Lehren zu ziehen. Was aber die ethische Qualität des Handelns von Menschen anbelangt, die Fehler begehen, sollen wir des Herrenwortes eingedenk sein: „Richtet nicht, damit ihr nicht gerichtet werdet.“ Anstatt ein Urteil fällen zu wollen, sollen wir, um uns der heiligen Schrift gemäß in gegenseitiger Achtung zu überbieten, lieber, wo immer es möglich ist, die Annahme machen, daß das Handeln trotz seiner Fehlerhaftigkeit „nach bestem Wissen und Gewissen“ geschah.

Doch es kann sein, daß der oder jener von uns ein verantwortliches Amt auszuüben hat, das ihn verpflichtet, nicht nur über das Handeln selbst, sondern auch über die Motive für das Handeln zu einem Urteil zu kommen. Ein solcher kann sich nicht mit der Annahme zufriedengeben, alles sei „nach bestem Wissen und Gewissen“ geschehen. Er muß weiter forschen. Dabei muß es aber für ihn ein Anliegen bleiben, daß er nicht über die Handelnden, sondern mit ihnen redet. Das wirkliche Zuhören bei einer geduldigen Aussprache wird ihn nämlich davor bewahren, ihnen Motive zu unterstellen, die sie nie hatten.

Gehören die Handelnden aber früheren Generationen an, so daß mit ihnen kein direktes Gespräch mehr geführt werden kann, muß man bemüht sein, die Urteilssuche damit zu beginnen, daß man im Leben derer, um die es geht, nach allem sucht, was der Hochachtung wert ist. Dann gilt es zu überlegen, ob man einem Menschen, dem solcher Respekt gebührt, mit dem Verdacht unter die Augen treten darf, er sei auf das fehlerhafte Handeln aus üblen Motiven verfallen und habe es nicht „nach bestem Wissen und Gewissen“ vollzogen. Viel Polemik, die es zwischen uns sündigen Christen gibt, käme so zum Schweigen.

ANMERKUNGEN

- ¹ E. Chr. Suttner, Sowjet. Religionspolitik von 1917 bis 1989, in: ders., Kirche u. Nationen. Beitr. zur Frage nach d. Verhältnis d. Kirche zu d. Völkern u. d. Völker zur Religion (Würzburg 1997).
- ² Ders., Alte Rivalitäten aufs neue? Zum Verhältnis zw. röm. u. russ. Kirche, ebd.
- ³ Zur Trübung d. traditionellen Ekklesiologie auf orthodox. u. auf kath. Seite u. zur Rückbesinnung in jüngster Zeit: ders., Das wechselvolle Verhältnis zw. d. Kirchen d. Ostens u. d. Westens im Lauf d. Kirchengesch. (Würzburg 1996) 67–128.
- ⁴ A. Szepticky, Das russ. kath. Exarchat, in: Ex Oriente. Rel. u. philos. Probleme d. Ostens u. d. Westens, hg. v. L. Berg (Mainz 1927) 78–89.
- ⁵ L. Tretjakewitsch, Bishop Michel d'Herbigny SJ and Russia. A Pre-Ecumenical Approach to Christian Unity (Würzburg 1990).
- ⁶ E. Chr. Suttner, Die kath. Kirche in d. Sowjetunion Würzburg (1992) 54–85.
- ⁷ Ders., Patriarch Aleksij von Moskau u. d. Unterdrückung d. Unierten Kirche, in: Ökum. Forum 14 (Graz 1993) 137–152.
- ⁸ Vgl. A. 3, 13–66.
- ⁹ Über ihn vgl. I. I. Osipova, „V jazvach svoich sokroj menja ...“ Gonenija na Katoliceskiju Cerkow' v SSSR, po materialam sledstvennyx i lagernykh del (Moskau 1996) 43–40, 193.